

**Bebauungsplan Nr. 121 – Drinhausen-Süd****Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Öffentlichkeit**

im Rahmen der Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB

<u>Antragsteller/in</u> <u>Anschrift:</u>	Bürger 1 (in Verbindung mit Anlage 2.1, Stellungnahme vom 12.08.2016)
<u>Antrag:</u>	<p>Wir hatten bereits mit Schreiben vom 12.08.2016 im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 121 –Drinhausen Süd- für (...) zu dem damaligen Entwurf Stellung genommen. Der Entwurf des Bebauungsplans wurde zwischenzeitlich geändert und liegt erneut öffentlich aus. Zu der geänderten Planung nehmen wir für (...) als Eigentümerin und (...) als Nießbraucher unter Hinweis auf die Ihnen bereits vorliegenden Vollmachten nachstehend Stellung.</p> <p style="text-align: center;">S t e l l u n g n a h m e</p> <p>1. Nach Ziffer 6.2.4 des Umweltberichtes vom 06.09.2016 und 6.2 des landschaftspflegerischen Fachbeitrages vom 08.09.2016 soll das Kompensationsdefizit von immerhin 218.315 ökologischen Werteinheiten durch Kompensationsmaßnahmen auf Flächen eines lokalen Landwirtes und der Stadt Übach-Palenberg ausgeglichen werden. Die Sicherstellung der Maßnahmen und deren Pflege sowohl auf den Flächen des lokalen Landwirtes als auch denen der Stadt soll erfolgen über einen Wirkzeitraum von 30 Jahren über entsprechende vertragliche Regelungen. Der Inhalt der vertraglichen Regelungen ist nicht umschrieben. Der angegebene Wirkzeitraum von 30 Jahren ist jedenfalls nicht ausreichend. Da der Eingriff nicht nur vorübergehend, sondern auf Dauer erfolgt, muss auch der Ausgleich auf Dauer erfolgen. Aufgrund der zeitlichen Befristung ist die Kompensation des Eingriffs nicht gesichert. Zur Sicherstellung des Ausgleichs sind zudem „entsprechende“ vertragliche Regelungen nicht ausreichend. Erforderlich ist eine dingliche Sicherung der Durchführung der Maßnahmen und deren Pflege durch Eintrag im Grundbuch, und zwar unbefristet.</p> <p>2. Soweit ersichtlich wurden die Ausführungen unter Ziff. 2-+5 unserer Stellungnahme vom 12.08.2016 (hier Anlage 1.1) in den erneut ausgelegten Planentwurf nicht berücksichtigt. Zur Vermeidung von Wiederholungen nehmen wir auf die Ausführung unter Ziff. 2-5 unserer Stellungnahme vom 12.08.2016 Bezug und machen diese auch zum Gegenstand der jetzigen Stellungnahme.</p>
<u>Beschluss:</u>	Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
<u>Begründung:</u>	<p>Zu 1 Die externen Kompensationsmaßnahmen werden auf Flächen durchgeführt, die im Eigentum der Stadt Übach-Palenberg bzw. eines lokalen Landwirtes sind. Die Pflegemaßnahmen werden im Sinne einer produktionsintegrierten Ausgleichsmaßnahme durch landwirtschaftliche Betriebe durchgeführt. Entsprechende privatrechtliche Vertragswerke werden dazu abgeschlossen. Die vertraglichen Inhalte unterliegen dem Datenschutz und sind daher kein</p>

	<p>Bestandteil der Unterlagen, die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung zugänglich gemacht wurden.  Durch vertragliche Regelungen wird jedoch sichergestellt, dass sowohl ein Eintrag in das Grundbuch als auch eine dingliche Sicherung der Durchführung der Maßnahmen erfolgt.  Des Weiteren wird durch die vertraglichen Regelungen sichergestellt, dass die im Landschaftspflegerischen Begleitplan beschriebenen Kompensationsanfordernisse durch die zu erbringenden ökologischen Aufwertungsmaßnahmen erreicht werden. Die Herstellung und Kontrolle sowie Wirksamkeit der Maßnahmen erfolgt im Rahmen eines jährlichen Monitorings.  In Absprache mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Heinsberg ist der Wirkzeitraum von 30 Jahren als ausreichend zu beurteilen.  Sollte die Fläche nach Ablauf der dreißig Jahre anderweitig genutzt werden, so ist ggf. gemäß den derzeitigen Rechtsgrundlagen dementsprechend mit einem hohen Kompensationsbedarf zu rechnen bzw. dieser zu erbringen.</p> <p>Zu 2  In Anlage 2.1 wird ausreichend auf die Stellungnahmen vom 12.08.2016 eingegangen. Zur Vermeidung von Wiederholungen soll auch hier auf die dort getroffenen Aussagen verwiesen werden.</p>		
<b>Abstimmung</b>	<b>dafür</b>	<b>dagegen</b>	<b>Enthaltung</b>
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung			
Haupt- und Finanzausschuss			
R A T			